



An die  
Erziehungsberechtigten  
der Schüler:innen  
der Klassenstufen 5

## **Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

während des Aufenthaltes Ihrer Kinder im Schulhaus, bei außerunterrichtlichen Unternehmungen sowie auf dem direkten Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause sind Ihre Kinder gesetzlich unfallversichert.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht (beispielsweise beim Ausfall der 6. Stunde) können die Schüler:innen der Klassenstufe 5 bis 9 das Schulgebäude verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten sich schriftlich damit einverstanden erklären. Der gesetzliche Unfallschutz gilt aber in diesem Fall nur für den direkten Heimweg.

Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden, so reichen Sie die beiliegende Erklärung (Anmeldeformular SMG) unterschrieben zurück. Ihr Einverständnis gilt dann für dieses und die folgenden Schuljahre.

Geben Sie uns Ihre schriftliche Einverständniserklärung nicht, dann muss Ihr Kind bis zum regulären Unterrichtschluss in der Schule verbleiben und beaufsichtigt werden, d. h. in der Regel am Unterricht einer Parallelklasse teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung